



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 1



**Name FFH-Gebiet:** Stintgraben

**EU-Nr.:** DE 3848-303

**Landesnr.:** 45

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen durch eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik.

Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) durch Rückbau bzw. das Verfüllen der Entwässerungsgräben.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / 53 f.

**Dringlichkeit des Projektes:** dauerhaft

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Groß Köris

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Klein Köris / Flur 2 / 119 – 126, 128-143, 145, 152, 261, 277, 279-281

Klein Köris / Flur 8 / 20/2, 47/2, 50 – 70, 72 – 76, 141, 142, 144

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Feuchtwiese im Norden des FFH-Gebietes

P-Ident: DH18050-3848NW0001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 20,0 ha (Gesamtfläche der Maßnahmenfläche. Davon sind ca. 1,9 ha als LRT 6410 zu entwickeln.)

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen und Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei kann sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung des Niedermoorbodens im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Eine aufwändigere und komplexere Alternative zur Stauregulierung stellt der Rückbau bzw. das Verfüllen der Entwässerungsgräben dar. Eine zielführende Maßnahme wäre das Verfüllen einiger bzw. aller Entwässerungsgräben. Dies würde die anthropogen verursachte Entwässerung und weitere Eutrophierung der Wiesen und Weiden stark reduzieren und zur Wiederherstellung eines naturnahen hohen Grundwasserstands (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) beitragen. Somit könnte mit dem Rückbau/Verfüllen von Entwässerungsgräben (W1) der Torfmineralisierung der Niedermoorböden im Gebiet entgegengewirkt werden und die Pfeifengraswiesen (LRT 6410) entwickelt bzw. in ihrem Zustand verbessert werden.

### **Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen von Gräben	Ja
O114	Mahd	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### **Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W1 Prüfung, ob und welche Gräben entbehrlich sind, sodass eine landwirtschaftliche Nutzung möglich bleibt  
O114 Mahd 2x jährlich

### **Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W1 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer  
O114 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** dauerhaft (Mahd), mittelfristig (Grabenverschluss)





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 2



**Name FFH-Gebiet:** Stintgraben

**EU-Nr.:** DE 3848-303

**Landesnr.:** 45

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Für den als LRT 3260 bewerteten Abschnitt des Stintgrabens sind insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, eine angepasste Gewässerunterhaltung sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen erforderlich, um einen guten Erhaltungsgrad zu erreichen.

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig, dauerhaft

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Groß Köris

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** /

DH18050-3848NW0012 Klein Köris, Flur 008 / 144, 60

DH18050-3848NW0037 Klein Köris, Flur 002/ 153-155, 187, 188, 192, 261, 271

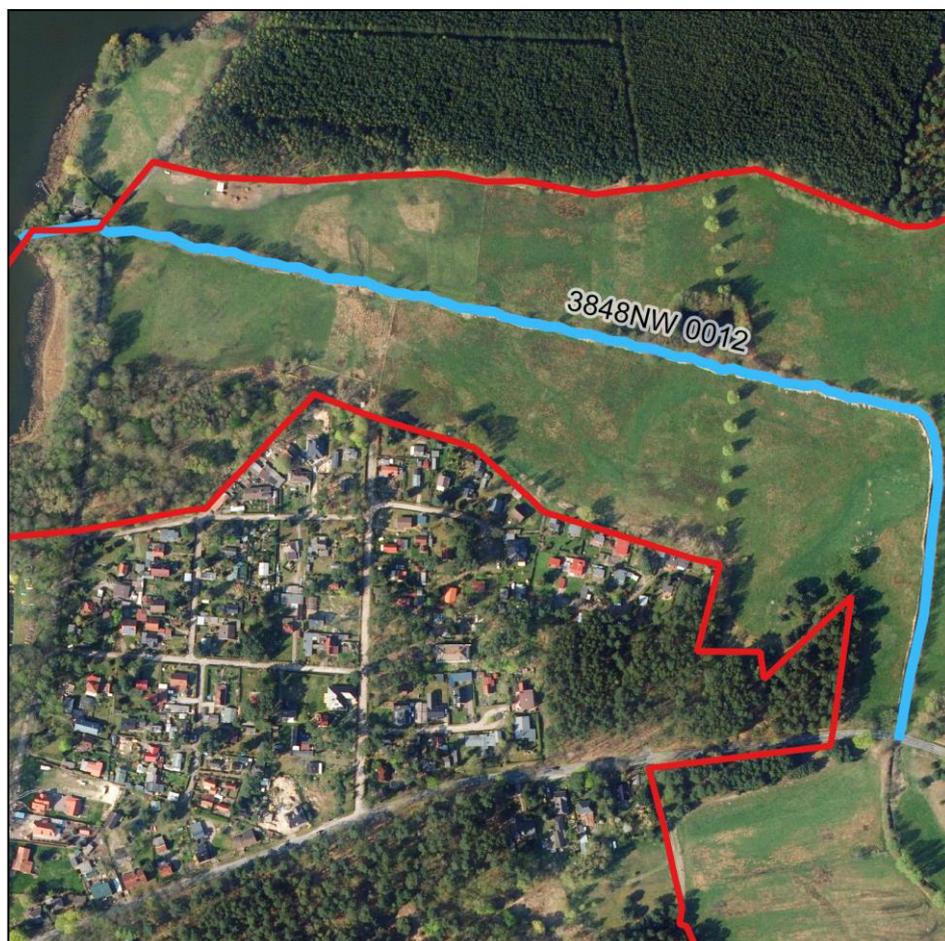
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Stintgraben, nördlicher Abschnitt

P-Ident: DH18050-3848NW0012 / DH18050-3848NW0037

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): DH18050-3848NW0012: 0,9 km / DH18050-3848NW0037: 0,4 km

**Kartenausschnitt:**





### Ziele:

Erhaltung/Förderung des Stintgrabens als natürliches und naturnahes, unverbautes, nicht oder nur wenig begradigtes (mäandrierendes) und wenig stofflich belastetes Fließgewässer, in unbeschatteten Bereichen mit typischer Vegetation. Das Arteninventar der Fischfauna und des Makrozoobenthos weicht allenfalls geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab (Stintgraben: Fließgewässertyp 14). Es herrschen differenzierte Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse und ein naturraumtypisches Abflussregime im Jahresverlauf.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den gesamten, als LRT 3260 ausgewiesenen 1,0 km des sollen mindestens 3-5 m breite, regelmäßig zu pflegende Gewässerrandstreifen angelegt werden. In den Randbereichen der Fließgewässer soll Raum für die eigendynamische Entwicklung geschaffen werden. Zudem bilden Vegetationsstrukturen nutzungsfreier Gewässerrandstreifen geeignete Habitate für verschiedenste Arten. Die Anlage von Gewässerrandstreifen kommt dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) zugute und spielt bei der Entwicklung des maßgeblichen LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) eine zentrale Rolle.

Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Diese sollte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Ist eine Krautung erforderlich, sollte sie nur abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden, in Nebengräben nach Möglichkeit z.B. nur alle 2 Jahre. Die Unterhaltung sollte möglichst spät im Jahr (nicht vor August) erfolgen. Der Substrataushub muss durch schonenden Geräteinsatz (Abstandshalter, Mähkorb) vermieden werden. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit von der Fläche zu entfernen, um eine übermäßige Eutrophierung der Uferländer zu vermeiden bzw. zu limitieren.

Für den nördlichen, als LRT kartierten Abschnitt des Stintgrabens ist es erforderlich, die Gewässerstruktur aufzuwerten.

Die Brechung der Uferlinie und die damit verbundene eintretende Ufererosion sollte durch einfache wasserbauliche Maßnahmen (z.B. Anlage von Nischen) bzw. durch Einbringen von natürlichen Strömungshindernissen punktuell erfolgen. Durch das Einbringen von natürlichen Strömungshindernissen wie Steine oder größeres Totholz in das Bachbett werden die einheitlichen Strömungsverhältnisse in dem strukturarmen Fließgewässer verändert und eigendynamische Entwicklungen initiiert. Es entstehen so Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit, verschiedenen Sohlsubstraten und Habitateigenschaften. Das Einbringen von Strömungshindernissen in Fließgewässer ist eine preiswerte und ökologisch verträgliche Maßnahme zur Strukturverbesserung von strukturarmen Fließgewässern. Für solche Hindernisse können vor Ort gewonnene Materialien verwendet werden (z. B. Äste, Baumstämme, größere Steine). Strömungshindernisse sollten nur dort eingebracht werden, wo ausreichend breite Uferstrandstreifen vorhanden sind, in denen eine eigendynamische Entwicklung (z. B. Uferabbrüche) zugelassen werden kann. Außerdem sollte in diesen Bereichen keine Gewässerunterhaltung erfolgen, um die sich entwickelnden Strukturen nicht wieder zu zerstören.

Durch die Verkleinerung des Querschnittes des nördlichen Abschnittes vom Stintgraben wird die Fließgeschwindigkeit in diesem Bereich erhöht und der Gebietsabfluss verringert. Dies führt zu einem erhöhten Sedimentabtransport und zu einem erhöhten Sauerstoffgehalt im Wasser. Des Weiteren ist eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit nötig, um eine eigendynamische Entwicklung, unterstützt durch z.B. Störelemente (vgl. Maßnahme W44), zu erreichen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	Ja
W44	Einbringen von Störelementen	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W55 auch Erhaltungsmaßnahme für LRT 3260

W130 auch Erhaltungsmaßnahme für LRT 3260

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer G23 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer

W56 / keine Angabe / 16.10.2019 / Nutzer W53 / keine Angabe / 16.10.2019 / Nutzer

W136 / keine Angabe / 16.10.2019 / Nutzer W44 / keine Angabe / 16.10.2019 / Nutzer

W135 / keine Angabe / 16.10.2019 / Nutzer

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: ggf. Plangenehmigungsverfahren

zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde





## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 3



**Name FFH-Gebiet:** Stintgraben

**EU-Nr.:** DE 3848-303

**Landesnr.:** 45

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen durch eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik.

Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) durch Rückbau bzw. das Verfüllen der Entwässerungsgräben.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / 52 ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig

**Landkreis:**

Dahme-Spreewald

**Gemeinde:**

Groß Köris

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Klein Köris

3848NW0017: Flur 002 / 141, 142, 276-281

3848NW0023: Flur 002 / 18, 19/2, 142, 145, 198, 274-276, 278, 281

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Giebelluch

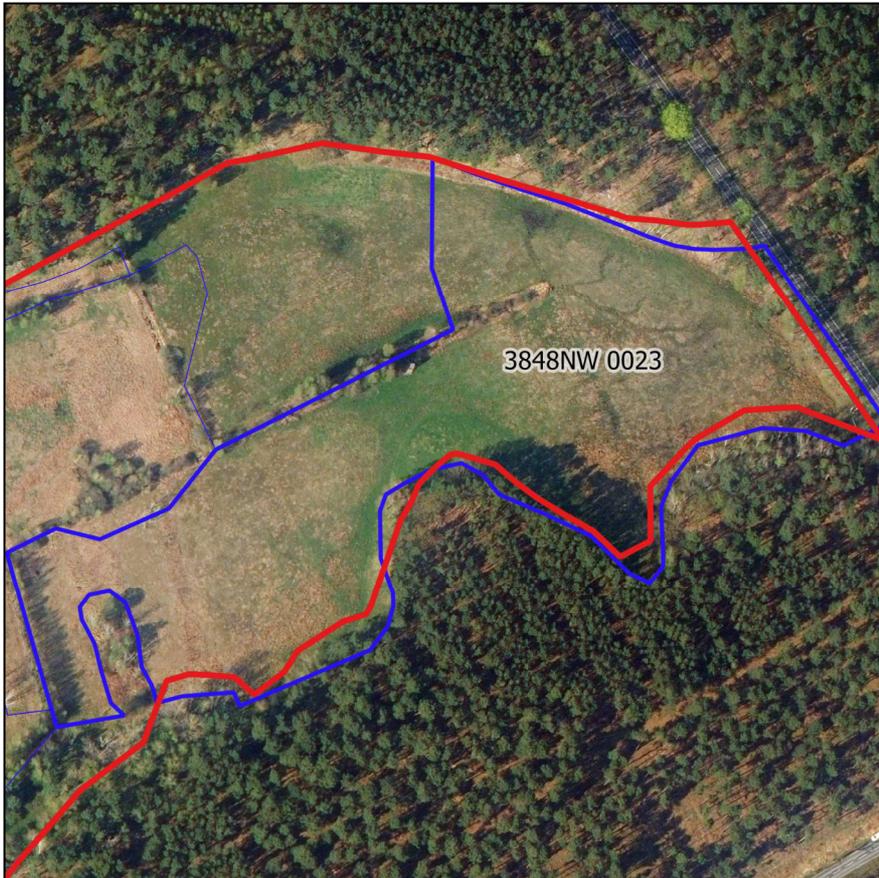
P-Ident: DH18050-3848NW0017

P-Ident: DH18050-3848NW0023

Fläche/ Anzahl (ha, Sk., km): 1,6 ha / 3,0 ha

**Kartenausschnitt:**





---

**Ziele:**

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen durch eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik.

Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) durch Rückbau bzw. das Verfüllen der Entwässerungsgräben.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des typischen Arteninventars der Pfeifengraswiesen ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Da der Zeitpunkt der Samenreife maßgeblich von der Witterung abhängig ist, sollte der Mahdtermin jährlich festgelegt werden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Durch den späten Nutzungstermin soll eine Fruktifizierung und Aussaat der spätblühenden Charakterarten wie Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) ermöglicht werden. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Ein alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei können sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Eine aufwändigere und komplexere Alternative zur Stauregulierung (W106) stellt der Rückbau bzw. das Verfüllen der Entwässerungsgräben im Nordosten des Gebietes dar. Eine zielführende Maßnahme wäre das Verfüllen einiger bzw. aller Entwässerungsgräben. Dazu zählt zum einen der Hauptentwässerungsgraben des nordöstlichen Bereiches sowie mehrere kleinere Seitengräben. Dies würde die anthropogen verursachte Entwässerung und weitere Eutrophierung der Wiesen und Weiden stark reduzieren und zur Wiederherstellung eines naturnahen hohen Grundwasserstands (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) beitragen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114 2x jährlich - Auch Erhaltungsmaßnahme für LRT 7140  
 W1 Auch Erhaltungsmaßnahme für LRT 7140

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O114 / keine Angabe / 07.10.2019 / Nutzer  
 W1 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: ggf. Plangenehmigungsverfahren  
 zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:  
 Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :  
 Monitoring (nachher) am : durch :  
 Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 4



**Name FFH-Gebiet:** Stintgraben

**EU-Nr.:** DE 3848-303

**Landesnr.:** 45

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Um einer zu starken Sukzession und Verschlechterung der Habitats für den Feuerfalter entgegen zu wirken, sollte auf der kleinen Grünlandbrache feuchter Standorte bedarfsorientiert eine Unterbindung der Gehölzsukzession stattfinden.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2 / 62

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig, dauerhaft

**Landkreis:**

Dahme-Spreewald

**Gemeinde:**

Groß Köris

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Klein Köris / Flur 004 / 20, 21

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: DH18050-3848NW0067

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,13 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden.

Um einer zu starken Sukzession und Verschlechterung der Habitate für den Feuerfalter entgegen zu wirken, sollte auf der kleinen Grünlandbrache feuchter bedarfsorientiert eine Unterbindung der Gehölzsukzession stattfinden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

G23 - Je nach Bedarf

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

G23 / keine Angabe / keine Angabe

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** mittelfristig, dauerhaft

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

X

X

Verfahrensart:

zu beteiligen: ggf. Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) / uFB

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 5



**Name FFH-Gebiet:** Stintgraben

**EU-Nr.:** DE 3848-303

**Landesnr.:** 45

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) durch Errichtung eines regulierbaren Staubauwerks.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): K. 2.2.2 / S. 53

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig

**Landkreis:**

Dahme-Spreewald

**Gemeinde:**

Groß Köris

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Klein Köris / Flur 008 / 60

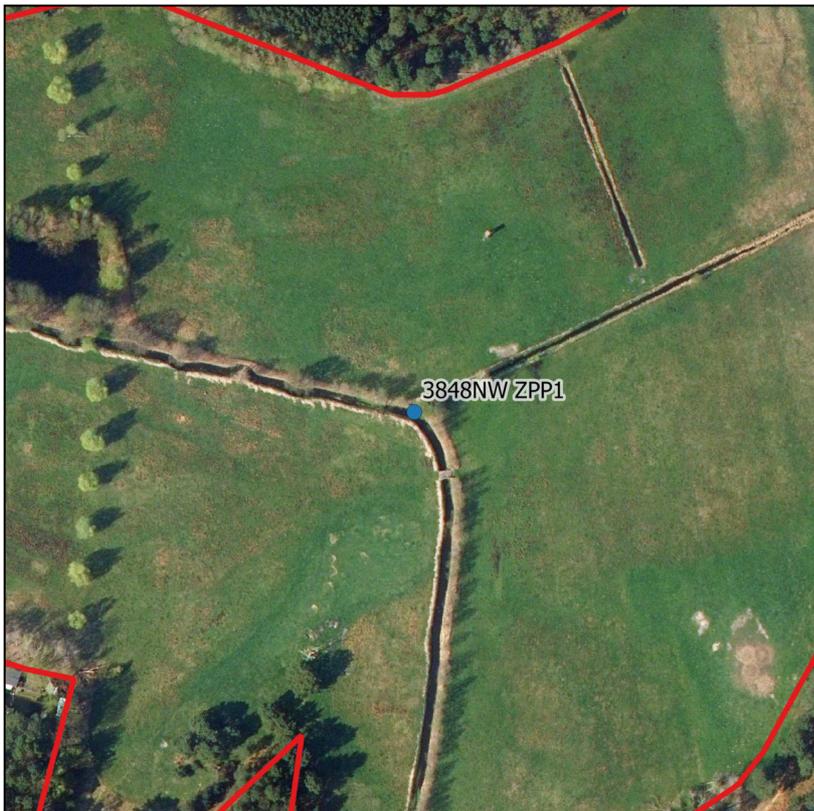
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Giebelluch

P-Ident: DH18050-3848NWZPP\_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk.

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) durch Errichtung eines regulierbaren Staubauwerks.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Anhang

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung des Niedermoorbodens im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubauwerk im nordöstlichen Entwässerungsgraben kann einer Entwässerung der Wiesenflächen Einhalt geboten werden.

Zur Mahd- und Erntezeit kann der Wasserstand (mit zeitlichem Vorlauf) vorübergehend gesenkt und so den Landwirten die Nutzung ermöglicht werden. Das Einstellen des Wasserstands richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet, sollte aber maximal 0,50 cm unter Flur betragen. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden (max. 30 cm unter Flur), der sich am natürlichen Wasserstand des Niedermoors orientiert. Die Maßnahme ermöglicht eine Sicherung der Landnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der höchstmöglichen Pegelhaltung. Im Zuge der Ausführung und Umsetzung bleibt zu prüfen und abzustimmen, ob der Wasserstand bei Bedarf, je nach Witterung auch frühzeitig, z.B. schon im Mai reguliert werden könnte.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

- Einstau nach Abschluss der Bewirtschaftung.
- Absenkung des Wasserstands im April des darauffolgenden Jahres.
- Der Pegel sollte sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet richten.
- Potentielle Förderung durch "Moorschonenden Stauhaltung" ELER-AUKM-Moorschutzprogramm

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W106 / keine Angabe / 16.10.2019 / Nutzer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: ggf. Plangenehmigungsverfahren

zu beteiligen: Untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband

**Finanzierung:** „Moorschonende Stauhaltung“ ELER-AUKM-Moorschutzprogramm

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 6



**Name FFH-Gebiet:** Stintgraben

**EU-Nr.:** DE 3848-303

**Landesnr.:** 45

### Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Zur Vermeidung (potentieller) Beeinträchtigungen des Fischotters durch den Straßenverkehr sollte die Straßenquerung an der L742 sowie die Straßenquerung an der B179 im Bereich Oberförsterei Hammer ottergerecht ausgebaut werden (Maßnahme B8).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): K. 2.3.2 / S. 61

### Dringlichkeit des Projektes:

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Groß Köris

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

DH18050-3848NWZPP\_002:

Klein Köris / Flur 003 / 129

DH18050-3848NWZPP\_003:

Löpten / Flur 007 / 99

### Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18050-3848NWZPP\_002

P-Ident: DH18050-3848NWZPP\_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2 Stk.

### Kartenausschnitt:



**Ziele:** Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Vermeidung (potentieller) Beeinträchtigungen des Fischotters durch den Straßenverkehr sollte die Straßenquerung an der L742 sowie die Straßenquerung an der B179 im Bereich Oberförsterei Hammer ottergerecht ausgebaut werden (Maßnahme B8).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Der ottergerechte Ausbau der Querungsbauwerke ist mit dem Baulastträger und der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Nicht abgestimmt / k.A.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:** Land Brandenburg / LfU

**Zeithorizont:** mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Baulastträger

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :